

Hans Feuz, CVP
Zelgli 24
8595 Altnau

EINGANG GR		
02. Mai 2018		
16	EA66	229

Einfache Anfrage

Geldspielgesetz: Folgenschwere Auswirkungen auf Kultur und Sport im Kanton Thurgau?

Das Stimmvolk stimmt am 10. Juni 2018 über das neue Geldspielgesetz ab. Mit diesem Gesetz sollen die nötigen gesetzlichen Grundlagen für das digitale Zeitalter im Glücksspielgeschäft geschaffen und auch Online-Geldspiele wie Poker, Black Jack oder Roulette zugelassen werden, wenn diese von Casinos mit Sitz in der Schweiz angeboten werden.

Das Geldspielgesetz sieht insbesondere vor, den Zugang zu nicht bewilligten Online-Spielen zu verhindern. Heute bezahlen Unternehmen, die in der Schweiz nicht bewilligte Geldspiele über das Internet anbieten, keine Abgaben zugunsten des Gemeinwohls der Schweiz und sie können nicht verpflichtet werden, sich aktiv gegen Spielsucht einzubringen. Gemäss Angaben des Bundes entgehen der Schweiz auf Grund von unbewilligten Online-Geldspielen bereits heute mehr als 250 Mio. Franken. Es sollen jährlich mehr werden, denn die Erträge der Anbieter nähmen pro Jahr um rund 15 Prozent zu.

Bei einem Nein zum Geldspielgesetz ist somit auch zukünftig mit entsprechend geringerem Mittelzufluss an die AHV/IV (2016: 276 Mio. Franken) und an gemeinnützige Organisationen (2016: 630 Mio. Franken) zu rechnen. Der Ausgang der Abstimmung vom 10. Juni hat indirekt also auch einen bedeutenden Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons und auf die Beiträge an Kultur und Sport.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Anteile des Kantons Thurgau aus den Reingewinnen von Lotterien und Sportwetten in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Auswirkungen hat ein Ja zum Geldspielgesetz auf die künftigen Anteile für den Kanton Thurgau?
3. Welche Auswirkungen sind auf das kulturelle Schaffen, den Sport und die gemeinnützige Arbeit im Kanton Thurgau bei einem Nein zum Geldspielgesetz zu erwarten?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat treffen, um allfällige Ausfälle von Beiträgen aus dem Reingewinn von Lotterien und Sportwetten zu kompensieren?

Altnau, 21.04. 2018



Hans Feuz